



## Informationen zur Nachprüfung

### Was ist eine Nachprüfung?

- Gemäß § 12 Erster Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist eine Nachprüfung möglich, wenn Schüler\*innen wegen lediglich zwei Fächern mit „mangelhaften“ Leistungen nicht versetzt wurden oder einen Abschluss nicht erreicht haben.
- Wenn mehr als zwei Fächer „mangelhaft“ oder ein oder mehrere Fächer mit „ungenügend“ bewertet wurden, ist eine Nachprüfung **nicht** möglich.
- Außerdem ist im Beruflichen Gymnasium eine Nachprüfung nur in der Stufe 11 möglich, in den Stufen 12 und 13 sowie für die Abiturprüfung ist sie ausgeschlossen.
- Nachprüfungen sind nur in einem Fach möglich.

### Wann finden die Nachprüfungen statt?

- Nachprüfungen finden immer zum Ende der Sommerferien statt.
- Im Sommer 2025 finden die Nachprüfungen am Montag, 25. August 2025 (schriftlich), und Dienstag, 26. August 2025 (mündlich), statt.

### Wie melde ich mich für eine Nachprüfung an?

- Für die Teilnahme an einer Nachprüfung ist eine schriftliche formgerechte Meldung spätestens bis drei Wochen vor Beginn der Nachprüfung mit einem in der Verwaltung erhältlichen **Formular** erforderlich: **Bitte geben Sie dort eine aktuelle E-Mail-Adresse an.** Das Formular finden Sie hier auf der Rückseite.
- Für die Wahrung der Meldefrist ist der Eingang der schriftlichen Meldung in der Schule entscheidend. Eine Meldung zu einer Nachprüfung ist nur dann formgerecht, wenn sie
  - auf dem vollständig ausgefüllten Formular bei der Schulleitung erfolgt und
  - per Post zugestellt wird (bis zum Beginn der Sommerferien auch durch persönliche Abgabe im Schulsekretariat).
- **Mündliche Meldungen, Meldungen per E-Mail oder anderen elektronischen Übertragungswegen sind nicht zulässig.**
- Außerdem muss die Meldung bei der Schulleitung erfolgen und nicht bei dem/der entsprechenden Fachlehrer/in.

### Wie laufen die Nachprüfungen ab?

- In der Verwaltung wird ein Prüfungsplan erarbeitet, der Ihnen per E-Mail zugesandt wird.
- In praktischen Fächern ist eine Nachprüfung, bestehend aus praktischem und mündlichem Teil möglich.
- Bei Nachprüfung zum Bestehen einer Abschlussprüfung wird bei schriftlichen Prüfungsfächern eine schriftliche und mündliche Prüfung durchgeführt.
- Bei Prüfungsfächern ohne schriftliche Prüfungsarbeit umfasst die Nachprüfung nur eine mündliche Nachprüfung.
- Es sind auch Prüfungen in sog. abgeschlossenen Fächern möglich.
- Bei nicht bestandenen praktischen Prüfungen ist eine Nachprüfung ausgeschlossen.
- Schüler\*innen, die eine Nachprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten gegen Rückgabe des bisherigen Zeugnisses ein neues Zeugnis mit „ausreichend“ in dem Fach der Nachprüfung und evt. geänderten Angaben zur Versetzung bzw. zum Schulabschluss. Datum des Zeugnisses ist der Tag der Aushändigung des geänderten Zeugnisses.



**Das Anmeldeformular finden Sie auf der Rückseite!**



## Anmeldung zur Nachprüfung - Letzter Abgabetermin: Freitag, 1. August 2025

Name: \_\_\_\_\_  
(Bitte leserlich in Druckschrift schreiben.)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

An die  
Schulleiterin des  
Richard-Riemerschmid-Berufskollegs  
Heinrichstr.51  
50676 Köln

### Meldung zur Nachprüfung (Bitte kreuzen Sie Ihren Bildungsgang an.)

- Ausbildungsvorbereitung Klasse AVB
- IFK Internationale Förderklasse
- Berufsfachschule
- Berufsschule
- Berufliches Gymnasium (GTA + AHR) Klasse 11
- Fachoberschule für Gestaltung Klasse 11
- Fachoberschule für Gestaltung Klasse 12
- Fachoberschule für Gestaltung Klasse 13
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Grafikdesign und Objektdesign (GTA + FHR) Klasse 11
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Grafikdesign und Objektdesign (GTA + FHR) Klasse 12
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Grafikdesign und Objektdesign (GTA + FHR) Klasse 13
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Grafikdesign und Objektdesign (GTA) Klasse 11
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Grafikdesign und Objektdesign (GTA) Klasse 12
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Medien und Kommunikation (GTA + FHR) Klasse 11
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Medien und Kommunikation (GTA + FHR) Klasse 12
- Gestaltungstechnische Assistent\*innen Medien und Kommunikation (GTA + FHR) Klasse 13

Für das Unterrichtsfach: \_\_\_\_\_

Fachlehrer\*in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des volljährigen Prüflings: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen: \_\_\_\_\_